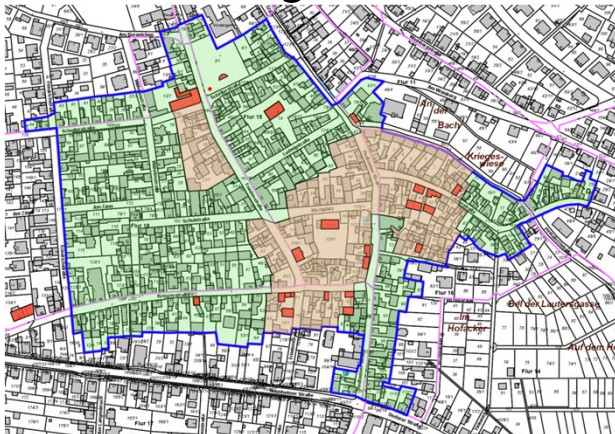
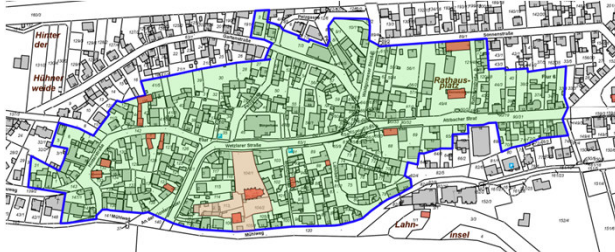


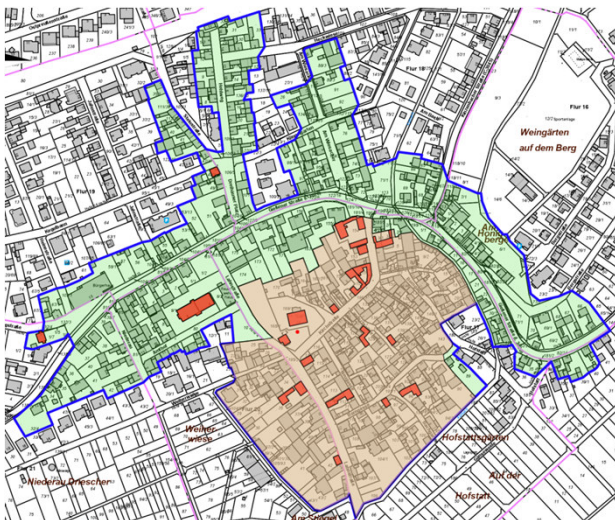
Waldgirmes



Dorlar



Atzbach



Diese Information erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es kann hieraus kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Für Fehler wird nicht gehaftet. Grundlage: *Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung* von September 2026.

Stand: September 2026



Lahnau



**Förderprogramm
Dorfentwicklung**

**Lahnau
2023-2029**

**Informationen zu privaten
Maßnahmen**



Welche Maßnahmen können gefördert werden?

Umnutzung, Sanierung und Neubau von Gebäuden und Hof-, Garten- und Grünflächen auf Grundlage regional- und ortstypischer Bauweise, zum Erhalt des dörflichen Charakters.

- Die Maßnahmen müssen sichtbar zum Erhalt der regionalen Baukultur beitragen
- Umnutzung von ehemaligen Wirtschaftsgebäuden zu Wohnzwecken
- Außensanierung und Gestaltung, umfangreiche und energieeffiziente Vorhaben
- Erneuerung von Dachstühlen und Dacheindeckungen
- Fachwerksanierung
- Erneuerung von Holzfenstern und Haustüren
- Um- und Anbauten zur Wohnraumerweiterung
- Städtebaulich verträglicher Rückbau/Abriss
- Private Hof-, Garten- und Grünflächen mit deutlich ökologischer Aufwertung

Voraussetzung:

- Das Gebäude bzw. das Grundstück muss innerhalb des Fördergebiets liegen.
- Geförderte Gebäude müssen sich weitgehend als historische oder ursprüngliche Bausubstanz ins Ortsbild einfügen.
- Die Mindestinvestition muss 10.000,00 € netto betragen.
- Keine Doppelförderung derselben Maßnahme; verschiedene Maßnahmen können getrennt gefördert werden.
- Objekte mit mehr als 3 Wohneinheiten können nicht gefördert werden.
- Einzelkulturdenkmale sind auch außerhalb von Fördergebieten förderfähig.

Welche Zuschüsse können gewährt werden?

- Förderquote: 35 % der Nettokosten pro Objekt
- max. Zuschusshöhe :
 - 45.000,00 € pro Objekt
 - 60.000,00 € bei Kulturdenkmälern
 - 60.000,00 € bei Umbau von Wirtschaftsgebäuden mit bis zu drei selbstständigen Wohneinheiten

Wichtig!

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt erst nach Abschluss der Maßnahme. Die Zuschüsse müssen nicht zurückgezahlt werden! Mit der Ausführung einer Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn der schriftliche Zuwendungsbescheid vorliegt. Andernfalls entfällt der Zuschuss. Als Maßnahmenbeginn gelten bereits die Auftragsvergabe und der Materialeinkauf.

Wie ist der Verfahrensweg?

Grundvoraussetzung ist, dass Ihre Bau- und Sanierungsmaßnahme innerhalb des Fördergebietes liegt. Nähere Informationen zum Fördergebiet erhalten Sie bei Ihrer Gemeindeverwaltung.

Vor der Antragstellung auf Förderung findet ein Beratungsgespräch mit dem beauftragten Beratungsbüro vor Ort statt. Diese Beratung ist kostenlos und unverbindlich.

Das Beratungsbüro erstellt ein Protokoll des Beratungsgesprächs mit Beschreibung Ihrer Baumaßnahme und fachlichen Empfehlungen.

Zur Vorbereitung der Antragstellung setzen Sie sich bitte mit dem Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung des Lahn-Dill-Kreises in Verbindung. Hier werden Sie umfassend beraten und erhalten alle notwendigen Informationen.

Nutzen Sie die Chance der Dorfentwicklung!

Interessiert? – Dann sprechen Sie uns unverbindlich an!

Anmeldung zur kostenlosen Bauberatung

Gemeinde Lahnau

Herr Schulte

Telefon: 06441-9644-82

E-Mail: d.schulte@lahnau.de foerderung@lahnau.de



Bauberatung vor Ort

bb22 architekten + stadtplaner

Niddastraße 84

60329 Frankfurt am Main



Förderberatung

Abteilung für den ländlichen Raum Lahn-Dill-Kreis

Fachdienst Dorf-

und Regionalentwicklung

Karl-Kellner-Ring 51

35576 Wetzlar

